

## Anlage 21

(zu § 16 Absatz 3 Nummer 7)  
Bescheinigung des Wahlrechts

Gemeinde/Stadt

## Bescheinigung des Wahlrechts

für die Wahl des Oberbürgermeisters Grimma am 23.02.2025

in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft/im Stadtbezirk/im Landkreis<sup>2</sup> \_\_\_\_\_

Familienname

Vornamen

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit<sup>3</sup>

Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

- ist Bürgerin/Bürger in der genannten Gemeinde/Stadt<sup>2</sup> (§ 15 SächsGemO)/des genannten Landkreises (§ 13 SächsLKrO),
- <sup>4</sup> hat in der Ortschaft/im Stadtbezirk<sup>2</sup> \_\_\_\_\_ die Hauptwohnung (§ 35 Absatz 3 KomWG / § 37a i. V. m. § 35 Absatz 3 KomWG<sup>2</sup>)
- und ist nicht nach § 16 Absatz 2 SächsGemO/§ 14 Absatz 2 SächsLKrO<sup>2</sup> vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Datum

(Dienstsiegel)

Unterschrift

---

### Hinweise für die Herstellung:

- 1 Wahlart eintragen.
- 2 Nichtzutreffendes streichen.
- 3 Nur bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern.
- 4 Nur für Ortschaftsrats- bzw. Stadtbezirksbeiratswahlen.